

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Thomas Gambke, Britta Haßelmann, Lisa Paus,
Dr. Gerhard Schick, Kerstin Andreae, Beate Walter-Rosenheimer, Priska Hinz
(Herborn), Sven-Christian Kindler, Dr. Tobias Lindner, Elisabeth Scharfenberg,
Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Fehlende Evaluation der Zinsschranke

Die sogenannte Zinsschranke wurde im Zuge der Unternehmenssteuerreform 2008 eingeführt. Durch sie soll international agierenden Konzernen eine Gewinnverlagerung über Fremdfinanzierung ins Ausland erschwert werden. Sie ist damit auch ein Beitrag, um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung von rein national agierenden Unternehmen gegenüber internationalen Konzernen zu gewährleisten, die mehr Steuergestaltungsspielraum haben.

Eine Evaluation der Aufkommenswirkung und der Wirksamkeit einzelner Änderungen der Unternehmenssteuerreform steht bisher aus. Obwohl die Bundesregierung wenig bis keine Kenntnisse über die Wirkung der Reform hat (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/2696), wurden im Laufe der Legislatur einzelne Instrumente der Unternehmenssteuerreform überarbeitet und abgemildert (etwa die Zinsschranke oder die Regelungen zur Besteuerung bei Funktionsverlagerungen). Auch im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages konnte die Bundesregierung nicht mit Daten belegen, warum einzelne Änderungen für notwendig erachtet wurden. Zudem fehlen unabhängige Informationen über mögliche, auch ungewollte (Neben-)Wirkungen, die durch die Unternehmenssteuerreform 2008 entstanden sind.

Neben der fehlenden Evaluation gibt es weitere offene Fragen zur Zinsschranke. So stellen verschiedene Finanzgerichte die Verfassungsmäßigkeit der Zinsschranke in Frage. Außerdem tangieren die Pläne einer möglichen europäischen Harmonisierung der Unternehmenssteuern auch das Instrument der Zinsschranke.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wird die Evaluierung der Zinsschranke abgeschlossen sein (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/2696, Antwort zu den Fragen 2, 5 und 8), und wann werden die Ergebnisse oder Zwischenergebnisse der Evaluierung veröffentlicht werden?
2. Auf Basis welcher Erkenntnisse und Daten wurden die in dieser Legislatur getätigten Änderungen an der Zinsschranke und der Funktionsverlagerung vorgenommen?

3. Hält die Bundesregierung die Verfügbarkeit von steuerstatistischen Daten fünf Jahre nach Veranlagungszeitraum für angemessen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/2696, Antwort zu Frage 1)?
4. Liegen der Bundesregierung mittlerweile Erkenntnisse vor, wie viele Unternehmen von der Zinsschranke betroffen sind (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/2696, Antwort zu den Fragen 6 und 7) (bitte nach Unternehmen, die Steuern abführen und Unternehmen, die die Escapeklauseln nutzen, aufschlüsseln)?
5. Hält die Bundesregierung die bürokratische Belastung von Unternehmen, die die Escapeklauseln nutzen, für vertretbar, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie hoch dieser bürokratische Aufwand zu beziffern ist?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW) zum Thema Zinsschranke (vgl. DIW-Wochenbericht 19/2012, DIW-Wochenbericht 25/2012), nach denen das Instrument Zinsschranke wirksam Gewinnverlagerung über Fremdfinanzierung verhindert?
Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, die die Annahme des DIW bestätigen, dass eine Gewinnverlagerung vorwiegend in Niedrigsteuerländer erfolgt?
7. Hält die Bundesregierung die Einführung einer ähnlichen Regelung wie die Zinsschranke für sinnvoll, um Gewinnverlagerungen über andere Instrumente wie etwa Leasing oder Lizenzgebühren wirksam einzuschränken (bitte ausführlich begründen)?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse von betriebswirtschaftlichen Studien zum Thema Zinsschranke (vgl. etwa Herzig/Lochmann/Liekenbrock: Die Zinsschranke im Lichte einer Unternehmensbefragung, DB 12/2008, S. 593 bis 602 oder Blaufus/Lorenz: Wem droht die Zinsschranke?, ZfB 79/2009, S. 503 bis 526), nach denen die Zinsschranke unternehmerische Entscheidungen beeinflussen kann?
Liegen der Bundesregierung z. B. Erkenntnisse vor, ob Unternehmen sich aufspalten, um unter die auf 3 Mio. Euro angehobene Freigrenze zu fallen?
9. Welche Auswirkungen haben die Regelungen zur Zinsschranke nach Erkenntnissen der Bundesregierung auf die Finanzierungskosten der betroffenen Unternehmen?
10. Welche Auswirkungen haben die Regelungen zur Zinsschranke nach Erkenntnissen der Bundesregierung auf die Investitionstätigkeit der betroffenen Unternehmen?
11. Sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung einzelne Branchen stärker von der Zinsschrankenregelung betroffen, weil sie höhere Anteile an Fremdfinanzierungen aufweisen?
Welche Branchen sind das, und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um die Belastung abzumildern?
12. Unternehmen welcher Gesellschaftsform oder -struktur sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung von der Zinsschranke betroffen?
13. Unternehmen mit welcher Beteiligungsstruktur (Inland oder Ausland) sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung von der Zinsschranke betroffen?
14. Unternehmen welcher Größenordnung sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung von der Zinsschranke betroffen?

15. In welchen anderen OECD-Staaten (OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung ähnliche steuerliche Regelungen wie die Zinsschranke?
16. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus finanzgerichtlichen Urteilen zur Zinsschranke, die die Verfassungsmäßigkeit der Regelung bzw. einzelner Aspekte der Zinsschranke infrage stellen (vgl. Bundesfinanzhof, Beschluss vom 13. März 2012, I B 111/11, FG Brandenburg Beschluss vom 13. Oktober 2011, 12 V 120879/11, FG München, Beschluss vom 14. Dezember 2011, 7 V 2442/11)?
17. Ist die Zinsschranke nach Meinung der Bundesregierung mit der europäischen Zins-Lizenz-Richtlinie vereinbar?
18. Hält die Bundesregierung die Zinsschranke für ein Instrument, das im Zuge einer europaweiten Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung (vgl. Vorschläge zur Gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage in der EU oder im Grünbuch BRD-Frankreich zur Konvergenz der Unternehmensbesteuerung) weiter Bestand haben kann und sollte?

Berlin, den 2. Juli 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

